

Merkblatt für Antragssteller

Antragsunterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für Sammler, Beförderer, Makler und Händler von gefährlichen Abfällen

Ab sofort sollten Anzeigen und Erlaubnis-anträge möglichst elektronisch eingereicht werden. Mit den Online-Formularen der zentralen Koordinierungsstelle der Länder können Sie die Anzeige oder den Erlaubnis-antrag Schritt für Schritt am PC ausfüllen und absenden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auch unter

www.eAEV-Formulare.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die online-Beantragung einer Erlaubnis eine qualifizierte elektronische Signatur benötigen. Es bleibt aber auch weiterhin möglich den Erlaubnis-antrag in Papierform mit den notwendigen Anlagen beim Kreis Warendorf vorzulegen.

Firmenbezogenen Unterlagen:

- 1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG.** Das Antragsformular auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 54 Abs. 1 KrWG ist auszufüllen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Beförderer- / Maklernummer, soweit bekannt, ist einzutragen. Sofern keine Nummer vorhanden sein sollte, wird diese gebührenpflichtig vergeben (50 € je Nummernvergabe).
- 2. Kopie der Gewerbeanmeldung**
- 3. Handelsregisterauszug** (falls Eintragung vorhanden)
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, firmenbezogen**
Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Firma ist bei dem zuständigen Ordnungsamt auf dem Vordruck „**GZR 4 Belegart 9**“ zu beantragen. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck „Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG“ anzugeben.
- 5. Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung einschl. einer Umwelthaftpflichtversicherung**
Für Sammlungs- und Beförderungsvorgänge, ggfs. auch Umladevorgänge und Zwischenlagerung.
- 6. Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung**
Die Mindestdeckung für Personenschäden sollte 0,5 Mio € betragen; für Sachschäden einschl. Gewässerschaden 1,5 Mio €. Eine unbegrenzte Deckungssumme wird jedoch empfohlen.

Personenbezogenen Unterlagen für den Betriebsinhaber und die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen eines Betriebes

7. Polizeiliches Führungszeugnis

Die polizeilichen Führungszeugnisse (nicht älter als drei Monate) sind für alle unter den Nummern 4 - 5 des Antrages aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern mit der „Belegart 0“ zu beantragen. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck „Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG“ anzugeben.

8. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) sind für alle unter den Nummern 4 – 5 des Antrages aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern auf dem Vordruck „GZR 3 Belegart 3“ zu beantragen. Als Verwendungszweck ist „Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG“ anzugeben.

9. Nachweis der Fachkunde

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen eines Betriebes, welcher gefährliche Abfälle einsammelt und transportiert, müssen die für ihren Tätigkeitsbereich erforderliche Fachkunde besitzen. Erforderlich hierfür ist:

- a) Eine Bescheinigung über den Nachweis, dass die verantwortliche (n) Person (en) während einer mindestens **zweijährigen praktischen Tätigkeit** Kenntnisse über die Einsammlung und Beförderung von Abfällen erworben hat (haben).
- b) Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fachkundeflehrgang.

Eine Auswahl der zurzeit zugelassenen Lehrgangsanbietern in NRW ist in der Liste „Lehrgangsanbieter NRW für die Fachkunde gem. § 9 bzw. 11 EfBV und § 3 BefErlV“ veröffentlicht.

Gebühren

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG ist gebührenpflichtig. Für die Erteilung einer Erlaubnis liegt die Gebühr je nach Arbeitsaufwand zwischen 500 € und 1.000 €.

Den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an:

**Kreis Warendorf
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf**

Ansprechpartner:

Herr Behlau, Tel.: 02581 / 53-6641

Herr Venne, Tel. 02581 / 53-6643 (vormittags)

Herr Baumgarten, Tel. 02581 / 53-6642 (Mo u. Di)